jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/3/16 7Ncs1/07p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.03.2007

Norm

JN §19 Abs2

Rechtssatz

Haben sich noch nicht alle Richter eines Gerichtshofes zu einer möglichen Befangenheit geäußert, kann nicht beurteilt werden, ob der Anschein einer Befangenheit des gesamten Gerichtshofes zu bejahen ist (vgl RS0046132). In diesem Fall ist eine Entscheidung des übergeordneten Gerichtshofes noch nicht möglich und sind die Akten dem vorgelegenen Gericht zurückzustellen.

Entscheidungstexte

- 7 Ncs 1/07p
  Entscheidungstext OLG Wien 16.03.2007 7 Ncs 1/07p

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2007:RW0000376

Dokumentnummer

JJR_20070316_OLG0009_007NCS00001_07P0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at